

Einleitung.

§. I.

Sprechen heißt im gewöhnlichsten Verstande, andern die Reihe seiner Vorstellungen durch vernehmliche Laute mittheilen; ein Vermögen, welches nur allein dem Menschen eigen ist. Sprache ist in diesem Verstande sowohl dieses Vermögen, als auch der ganze Inbegriff vernehmlicher Laute, vermittelst welcher Menschen einander die Reihe ihrer Vorstellungen mittheilen.

§. 2. Die Erfahrung lehret uns, daß es mehrere Arten gibt, seine Vorstellungen und Begriffe durch vernehmliche Laute andern mitzutheilen, und daß es folglich auch mehrere Sprachen geben muß. Diejenige Menge Menschen, welche bey einer gemeinschaftlichen Abstammung einerley Vorstellungen durch einerley Laute und auf einerley Art ausdrückt, heißt ein Volk oder eine Nation, und in sofern ist Sprache derjenige Inbegriff vernehmlicher Laute, durch welche ein Volk sich seine Vorstellungen mitzutheilen pflegt. Eine solche Sprache heißt die Muttersprache dessen, der von diesem Volke ist.

§. 3. Völker entstehen, werden verändert, und gehen unter; so auch die Sprachen. Sprachen, welche noch jetzt von ganzen Völkern gesprochen werden, heißen lebendige, ihre Gegensätze aber todte Sprachen. Diejenigen unter den letztern, durch welche uns der Weg zur Gelehrsamkeit gebahnet wird, werden im vorzüglichsten Verstande gelehrte Sprachen genannt.

§. 4. Jede Sprache stehet mit der Erkenntniß eines Volkes und dessen Art zu denken, in dem genaues-